

Informationen zu wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Stand 23.03.2020

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

wir haben Ihnen hier die wichtigsten Informationen für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zusammengestellt. Hier finden Sie einen Überblick über Ansprechpartner und bisher bekannte Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Virus.

Diese Übersicht entspricht dem Stand vom 23.03.2020. Wir werden die Informationen in diesem Dokument laufend aktualisieren und an die neuen Entwicklungen anpassen.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Stand (gelb hinterlegt):

- **Liquiditätsdarlehen:** Erhöhung der Risikoübernahme durch die KfW sowie Anpassungen bei der maximalen Darlehenshöhe
- **Zuschussprogramm für Klein-Unternehmer, Solo-Selbstständige und Künstler:**
 - Eckpunkte zum Zuschussprogramm des Bundes für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige
 - Ergänzendes Zuschussprogramm des Landes NRW
 - Existenzsichernde Einmalzahlung für freischaffende Künstler
- **Sicherung des eigenen Lebensunterhalts für Selbstständige:** Verzicht auf die Vermögensüberprüfung und die Überprüfung des Wohnraums bei der Beantragung von Leistungen beim JobCenter

Kurzarbeit und Quarantäne

Online-Anlaufstelle der Arbeitsagentur für Kurzarbeitergeld

Folgende Erleichterungen sind bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld in Kraft:

- Absenkung des Quorums für Kurzarbeit auf mindestens 10% der Beschäftigten, die von Arbeitsausfall betroffen sein müssen
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden

	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer • vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) <p>Weitere Informationen:</p> <p>Agentur für Arbeit, Tel. 0800 45555-20</p> <p>oder unter: https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld</p> <p>In diesem Video wird Ihnen anschaulich erklärt, wie Sie Kurzarbeitergeld beantragen können: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video</p>
<p>Hotline des LWL für Fragen rund um Quarantäne und damit verbundene Verdienstauffälle</p>	<p>Unter diesen LWL-Service Nummern erhalten Sie Beratung zu Verdienstauffällen bei Quarantäne, beispielsweise bei Verdacht auf eine COVID-19 (Coronavirus)-Erkrankung.</p> <p>Tel.: 0251 591-8218 0251 591-8411 0251 591-8136</p> <p>Um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, können die zuständigen Gesundheitsämter Personen vorsorglich unter Quarantäne stellen. Arbeitnehmer sowie Selbstständige können dadurch einen Verdienstauffall erleiden. In den Kreisen Borken und Coesfeld entschädigt der Landesverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.</p> <p>https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=50337</p>
<p>Liquiditätsdarlehen</p>	
	<p>Die Bundesregierung hat beschlossen, die Bedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeiter bzw. bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz) für den KfW-Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen) und den ERP-Gründerkredit - Universell (für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre, aber mindestens drei Jahre am Markt sind) für Betriebsmittelkredite zu lockern. Durch höhere Risikoübernahmen von bis zu 90% der Kreditsumme seitens der KfW soll die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe erhöht werden. Für große Unternehmen gilt eine Risikoübernahme von 80 Prozent. Für Unternehmen, die weniger als drei Jahre am Markt sind, arbeitet die Bundesregierung aktuell noch an den genauen Konditionen.</p> <p>Weitere Informationen dazu unter https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</p>

	<p>Ergänzend hat die NRW-Landesregierung den NRW-Rettungsschirm beschlossen. Die NRW.Bank hat bei ihrem Universalkredit die Risikoübernahme von 50 auf 80 Prozent erhöht. Der bisher dafür nötige Mindestkreditbetrag entfällt. Die Tilgung des Universalkredits mit einer Laufzeit von maximal zehn Jahren kann vom Start an bis maximal zwölf Monate ausgesetzt werden.</p> <p>Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bis zu 2,5 Mio. Euro können zudem durch die Bürgschaftsbank NRW und über 2,5 Mio. Euro durch das Landesbürgschaftsprogramm besichert werden. Die Bürgschaftsbank NRW ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft. Eine Erhöhung der Verbürgungsquote von bis zu 80% auf bis zu 90% ist geplant, muss aber vor Inkrafttreten noch von der EU-Kommission genehmigt werden.</p> <p>Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzanin-Fonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Die Erhöhung des Beteiligungskapitals führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bei allem Bemühen der beteiligten Partner Lösungen für Liquiditätsengpässe immer etwas Zeit benötigen. Dies gilt umso mehr, wenn die Zahl der Anfragen in den kommenden Wochen steigen wird. Bitte behalten Sie Ihre Liquidität im Blick und werden Sie bereits frühzeitig aktiv, wenn erste Liquiditätsengpässe in Ihrem Unternehmen abzusehen sind!</p> <p>Die Beantragung und Abwicklung der finanziellen Hilfen erfordert immer die Beteiligung Ihrer Hausbank. Zur Beschleunigung wenden Sie sich am besten möglichst früh an die Beraterin/den Berater Ihrer Hausbank. Aber natürlich stehen auch wir Ihnen für grundsätzliche Informationen zu den Finanzierungshilfen gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Übersicht.</p>
<p>Infos zur Liquiditätssicherung durch die KfW-Bank</p>	<p>Tel.: 0800 539-9001</p> <p>https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</p>

<p>Infos zur Liquiditäts-sicherung durch die NRW.BANK</p>	<p>Tel.: 0211 91741-4800</p> <p>https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html</p>
<p>Infos zur Liquiditäts-sicherung durch die Bürgschaftsbank NRW</p>	<p>Tel.: 02131 5107-200</p> <p>https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Corona-Krise-Buergschaftsbanken-erweitern-Unterstuetzung-von-KMU/</p>
<p>Infos zur Liquiditäts-sicherung durch die Kapital-beteiligungsgesellschaft NRW</p>	<p>Tel.: 02131 5107-200</p> <p>https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/</p>
<p>IHK Nord Westfalen zur Finanzierung des Unternehmens bei Liquiditäts-engpässen während der Corona-Krise</p>	<p>Tel.: 0251 707-111</p> <p>https://www.ihk-nordwestfalen.de/ihk-service/corona/finanzierung-corona-auswirkungen</p>
<p>Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für alle Fragen zu finanziellen Hilfen</p>	<p>Tel.: 030 18615-1515</p> <p>https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14.</p>

Zuschussprogramm für Kleinunternehmer, Solo-Selbständige und Kulturschaffende

Die ersten Eckpunkte der angekündigten Corona-Soforthilfe des Bundes für Kleinunternehmen und Soloselbständige sind bekannt:

- Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern:
9.000 € für drei Monate als Einmalzahlung
- Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern:
15.000 € für drei Monate als Einmalzahlung

Weitere Infos:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Für größere Unternehmen bleibt weiterhin die Möglichkeit der Darlehen. Außerdem soll es für Großunternehmen und „bedeutende Unternehmen“ einen Stabilisierungsfond geben.

Über die genauen Voraussetzungen für die Beantragung und Vergabe der Mittel informieren wir, sobald diese bekannt sind.

Ergänzend plant die Landesregierung NRW das Sofortprogramm des Bundes aufzustocken und zusätzlich

- Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten
Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro zahlen.

Eine entsprechende Vorlage werden NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper dem Landeskabinett am Dienstag vorstellen. Weitere Informationen folgen, sobald diese bekannt sind.

Kulturschaffende werden bereits jetzt mit einem Sofortprogramm unterstützt:

- Freischaffende, professionelle Künstler können eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro beantragen. Sie muss später nicht zurückgezahlt werden.
Antragsformulare gibt es über die Bezirksregierung:
https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/48_sofortprogramm_kuenstler_corona/index.html

Steuerliche Erleichterungen

Zwischen Bund und Ländern sind folgende Sofortmaßnahmen abgestimmt, die bis 31.12.2020 gelten:

1. **Zinslose Stundung der fälligen oder fällig werdenden Steuern** (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer)
2. **Absenkung der Steuervorauszahlungen** bei Einkommen-, Körperschaft und Gewerbesteuer

	<p>(nachträgliche Herabsetzung ist bei entsprechender Begründung möglich)</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Aussetzen der Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer 4. Unbürokratisches Entgegenkommen bei Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer oder Brandweinsteuer). 5. Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen, einschl. Erlass von Säumniszugschlägen <p>Die Erleichterungen werden krisenbetroffenen Unternehmen auf Antrag gewährt. Das stark vereinfachte Antragsformular finden Sie unter https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus.</p> <p>Anträge auf Erleichterungen bei Steuern, die vom Zoll verwaltet werden, müssen dort gestellt werden. Ein gesondertes Antragsformular dafür ist uns nicht bekannt.</p> <p>Darüber hinaus besteht unter Umständen die Möglichkeit einer weiteren steuerlichen Entlastung durch einen Verlustrücktrag auf das Geschäftsjahr 2019. Bitte klären Sie das im Einzelfall mit Ihrem Steuerberater.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sicherung des eigenen Lebensunterhalts für Selbstständige

<p>Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I) kann auch für Selbstständige unter folgenden Bedingungen entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständige, die innerhalb der letzten 30 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnis insgesamt 12 Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben <u>oder</u> - Selbstständige, die mindestens bereits seit 12 Monaten freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichert sind und Beiträge dafür gezahlt haben <u>oder</u> - deren Restanspruch aus einem vorherigen Arbeitslosengeldanspruch seit dem Entstehen noch nicht verjährt ist (vier Jahre) <p>Sollte einer der oben genannten Fälle auf Sie zutreffen <u>und</u> sollten Sie bereit sein, Ihre selbstständige Tätigkeit aufzugeben, um sich dem Arbeitsmarkt für beitragspflichtige Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen, könnte ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bestehen. Dieser muss im Einzelfall von der Agentur für Arbeit geprüft werden.</p> <p>Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsagenturen unter folgender Rufnummer als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Bundesweit unter: 0800 45555 00</p>
----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Selbständige aus dem Agenturbezirk Coesfeld unter: 02541 919 700</p> <p>Bei schriftlichem Kontakt mit der Agentur für Arbeit beachten Sie bitte die Nutzung der Großkunden-Postleitzahl:</p> <table data-bbox="598 380 1244 571"> <tr> <td>AA Bochum</td> <td>44771 Bochum</td> </tr> <tr> <td>AA Coesfeld</td> <td>48649 Coesfeld</td> </tr> <tr> <td>AA Ahlen-Münster</td> <td>48138 Münster</td> </tr> <tr> <td>AA Recklinghausen</td> <td>45630 Recklinghausen</td> </tr> <tr> <td>AA Rheine</td> <td>48416 Rheine</td> </tr> <tr> <td>Familienkasse NRW Nord</td> <td>44785 Bochum</td> </tr> </table> <p>Wir empfehlen vorab eine Kontaktaufnahme mit uns. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Übersicht.</p>	AA Bochum	44771 Bochum	AA Coesfeld	48649 Coesfeld	AA Ahlen-Münster	48138 Münster	AA Recklinghausen	45630 Recklinghausen	AA Rheine	48416 Rheine	Familienkasse NRW Nord	44785 Bochum
AA Bochum	44771 Bochum												
AA Coesfeld	48649 Coesfeld												
AA Ahlen-Münster	48138 Münster												
AA Recklinghausen	45630 Recklinghausen												
AA Rheine	48416 Rheine												
Familienkasse NRW Nord	44785 Bochum												
<p>JobCenter</p>	<p>Sofern kein Anspruch auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit besteht:</p> <p>Selbstständige, die keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten und damit keinen Anspruch auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit haben, können sich zur Sicherung ihres eigenen Lebensunterhaltes an das für sie zuständige Jobcenter wenden. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Wohnort. Wir empfehlen vor Antragstellung möglichst eine telefonische Kontaktaufnahme. Eine Liste der jeweils zuständigen Ansprechpartner finden Sie</p> <ul data-bbox="646 1108 1348 1344" style="list-style-type: none"> • für den Kreis Coesfeld unter https://www.jobcenter-kreis-coesfeld.de/fileadmin/ZfA/downloads/jobcenter-kontakt-gemeinden-20200130.pdf • für den Kreis Borken unter https://kreis-borken.de/de/service/themen/soziales/soziales/dienstleistungen-aufgaben/jobcenter/jobcenter/allgemeine-information/ <p>Sofern eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich ist, können Anfragen und Anträge auch per Post, über die Hausbriefkästen oder per Mail an die Jobcenter der Städte und Gemeinden gerichtet werden. Aktuell stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter nur in besonders dringenden Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache für persönliche Kontakte zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden verwenden in der Regel eigene Antragsvordrucke. Ggf. können auch die Antragsformulare der Bundesagentur für Arbeit verwendet werden: https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/download-center-arbeitslos#1478809808529). Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Abstimmung mit dem jeweiligen Jobcenter vor Ort.</p> <p>Lt. Medienberichten hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil angekündigt, dass mit Wirkung ab 1. April 2020 für sechs Monate auf eine Vermögensprüfung und die Überprüfung des Wohnraums verzichtet wird.</p>												

Insolvenzantragspflicht

	<p>Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil die Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Hilfen bzw. Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen in der außergewöhnlichen aktuellen Lage nicht innerhalb der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht abgeschlossen werden können, bereitet das Bundesjustizministerium die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für die betroffenen Unternehmen bis zum 30. September 2020 vor.</p> <p>https://www.bmju.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung für den Kreis Borken mbH	Tel.: 02561 97999-0 E-Mail: info@wfg-borken.de Ansprechpartner: Ingo Trawinski
Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	Tel.: 02594 78240-28 E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de Ansprechpartner: Dr. Jürgen Grüner, Thomas Brühmann, Nathalie Reichel
Kreishandwerkerschaft Borken	Tel.: 02871 252411 E-Mail: bocholt@kh-borken.de Ansprechpartner: Christoph Bruns, Hildegard Bongert Daniel Janning (02561 938911)
Kreishandwerkerschaft Coesfeld	Tel.: 02541 945622 E-Mail: kleinschnitker@kh-coesfeld.de Ansprechpartner: Ulrich Müller, Frank Summen
AIW – Aktive Unternehmer im Westmünsterland	Tel.: 02563 207316 E-Mail: ab@aiw.de Ansprechpartner: Andreas Brill